

KOMMENTAR, KRISEN, MEISTGELESEN, RECHT

Deutschland stellt Todesurteil aus – Ukraine-Flüchtlinge zum Kriegsdienst abschieben

📅 20. Februar 2025



Symbolbild: verzweifelter junger Soldat (C) Report24, KI

Der Deutsche Bundesgerichtshof hat festgehalten, dass man ukrainische Kriegsflüchtlinge zur Ableistung des Kriegsdienstes in die Ukraine ausliefern darf. Nach Jahrzehnten der Friedens- und Pazifismus-Rhetorik speziell der Linken ist diese Vorgangsweise nicht nur ein Totalversagen der Menschlichkeit. Es ist Beihilfe zum Mord. Dem gegenüber steht die verweigerte Abschiebung von islamistischen Schwerverbrechern und Mördern zum Schaden der gesetzestreuen Deutschen.

Kommentar von Willi Huber



Der Autor Marcus Klöckner hat es **für die Nachdenkseiten** bereits perfekt auf den Punkt gebracht: *“Du sollst nicht töten – dieses uralte, universelle Gebot dürfte weiten Teilen der Menschheit bekannt sein. Du sollst nicht töten – daran kann sich aber nicht halten, wer gegen seinen Willen in den Krieg geschickt wird. Es sei denn, er lässt sich ohne Gegenwehr selbst töten.”* Klöckner hält fest: *“Ein Recht, bei dem die Menschlichkeit unter die Räder kommt, ist barbarisches Recht.”*

Hier finden Sie das Urteil, in unserem Artikel haben wir einen Screenshot der ersten Seite eingebettet.



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

4 ARs 11/24

vom

16. Januar 2025

BGHSt: ja
BGHR: ja
Nachschlagewerk: ja
Veröffentlichung: ja
JNEU: nein

EMRK Art. 3, 9, 15; GG Art. 4 Abs. 1, Art. 4 Abs. 3, Art. 12a, 115a; IPbPR Art. 18;
IRG §§ 42, 73; KDVG § 11

Verweigert der Verfolgte im Auslieferungsverfahren nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe und ist nicht gewährleistet, dass er nach seiner Auslieferung nicht zum Kriegsdienst im ersuchenden Staat herangezogen wird und im Fall seiner Verweigerung keine Bestrafung zu erwarten hat, begründet dies jedenfalls dann kein Auslieferungshindernis, wenn sein um Auslieferung ersuchendes Heimatland völkerrechtswidrig mit Waffengewalt angegriffen wird und ein Recht zur Kriegsdienstverweigerung deshalb nicht gewährleistet.

BGH, Beschluss vom 16. Januar 2025 – 4 ARs 11/24 – Oberlandesgericht
Dresden

in dem Auslieferungsverfahren
gegen

Die Entscheidung ist angesichts des tausendfachen Unrechts gegen Leib und Leben deutscher Bürger umso brisanter, das dadurch entsteht, wenn man amtsbekannte Gewaltverbrecher, Vergewaltiger, Körperverletzer und Mörder mit Kuschelstrafen oder am Freien Fuß lässt und jede Abschiebung verweigert – während man ukrainische Männer in den Tod schickt.



“

Eine verwerfliche, untragbare und menschenverachtende Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der (nicht nur) gegen ukrainische Kriegsdienstverweigerer damit ein Todesurteil ausspricht, das ihm nicht zusteht. Es sind furchtbare Juristen, die derartiges, himmelschreiendes Unrecht sprechen. Das sage ich nicht nur als Mensch, ich sage es ausdrücklich als Rechtsanwalt und damit Organ der deutschen Rechtspflege.

Markus Haintz Rechtsanwalt

Wo sind sie nur geblieben, die Millionen von selbstgerechten linken Gutmenschen, die spätestens ab dem Vietnamkrieg weltweit zu Frieden mahnten? Wo sind die Künstler von damals, die seither durch die Welt tingelten und ihr (gutes) Geld durch Friedenslieder verdienten? Wo sind die Lehrer, welche ihre Schüler nahezu in Friedensgedöns erstickten? Nahezu alle haben sich korrumpieren lassen – Selbsterkenntnis ist völlige Fehlanzeige.

Die Lebenserwartung eines ukrainischen Soldaten, der speziell in heutigen Tagen mit so gut wie keiner Grundausbildung an die Front geschickt wird, beträgt im Schnitt vier Stunden. Die Abschiebung eines Ukrainers, um in der Ukraine in den Kriegsdienst gepresst zu werden, ist ein Todesurteil. Der Bundesrichter, der so ein Urteil fällt, kann den solchermaßen Verurteilten eigentlich auch gleich selbst erschießen.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



Bitcoin Bank

Millionärin aus Bremen zeigt, wie sie wöchentlich 17700€!



Gesunde-Apotheke

Ohne Laser und Operation: Cellulite loswerden

“

Von Richtern, die mit ihrer Entscheidung letztlich über das Leben eines Menschen entscheiden, kann erwartet werden, dass sie über die Verhältnisse in diesem Krieg gut Bescheid wissen. Von den Richtern des BGH darf auch Kenntnis davon erwartet werden, was mit Ukrainern passiert, die sich weigern, ihrer Aufforderung zum Militärdienst nachzukommen. Die vielen Berichte und Videos von Zwangsrekrutierungen auf offener Straße lassen sich nicht mehr übersehen.

Marcus Klöckner, Nachdenkseiten

Die Deutschen Unrechts-Richter des Bundesgerichtshofs führten auf 54 Seiten aus, dass es sich beim Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht um einen integralen Bestandteil der Gewissensfreiheit und Menschenwürde handle. Dieses Urteil ist im Übrigen grundgesetzwidrig. Denn dort, im Artikel 4, Absatz 3, ist festgehalten: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Aber das Grundgesetz wird in Deutschland spätestens seit Beginn der illegalen Massenmigration 2014 unter Angela Merkel als Sammlung freundschaftlicher, aber unverbindlicher Hinweise betrachtet.

Exklusiver Buchtipp:

“Sicha ned!

Freiheit wird aus Mut gemacht

Joachim Aigner
Autor, MFG-Bundesparteiohmann

Dagmar Häusler, BSc.
Autor, Stv. MFG-Bundesparteiohfrau

Manuel Krautgartner
Autor, MFG OÖ-Klubohmann

Ab sofort erhältlich!

Eine unglaubliche Geschichte über Raum und Zeit - und die Geheimnisse dazwischen

Paul Schatzkin hat die Biografie eines Mannes geschrieben, dessen Geschichte man eigentlich nicht erzählen kann. Es ist der wahre, aber kaum bekannte Bericht über einen genialen Wissenschaftler, der vielleicht mehr entdeckt hat, als die Menschheit verkraften kann.

Wie immer europaweit versandkostenfrei zu bestellen, einfach auf obige Links klicken!



ABSCHIEBUNG, FLÜCHTLINGE, KRIEG, KRIEGSDIENST, MENSCHENRECHTE, MENSCHLICHKEIT, TOD, UKRAINE